



Dienstvertrag

zwischen

Muster GmbH

Sackgasse 7, 12345 Glückstadt

Vertreten durch den Geschäftsführer
(im folgenden Auftraggeber)

und der

MAKLERKONZEPTE GbR

Bauernvogtkoppel 33b, 22393 Hamburg

Vertreten durch den Inhaber Sascha Zingler
(im folgenden Auftragnehmer)

wird folgender Beratungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Auftragnehmer den Auftrag, ihn bei folgenden Entscheidungen/Vorhaben zu beraten:

Implementierung eines Livebetriebes mit der gewünschten Softwarelösung im Hause der Muster GmbH und im Auftrag der Muster GmbH, unter Berücksichtigung, der in den Anlagen 1 [Projektplan] aufgeführten Punkte.

2. Bestandteile dieses Vertrages sind:

Die Analyse, Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung, des in § 1.1 genannten Vertragsgegenstandes, sowie die Anlage 1, welche von beiden Vertragspartnern gesondert zu unterschreiben ist.



§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

Zur Erfüllung der in § 1 genannten Aufgaben wird der Auftragnehmer insbesondere folgende Leistungen erbringen:

1. Gemeinsame Erarbeitung einer Konzeption für den geforderten „Livebetrieb“ und die gemeinsam definierte Zielsetzung inkl. Meilensteinen mit Sascha Zingler
2. Erstellung des **Projektplanes** durch Maklerkonzepte GbR
3. Abnahme des Projektplanes durch die Muster GmbH
4. Einrichtung des Backoffice-Systems auf die Anforderungen der Muster GmbH
5. Einrichtung des Livebetrieb nach vorheriger Konzeption inkl. Schulung der betreffenden Innendienstmitarbeiter; dabei wird i.d.R. Herr Zingler vor Ort sein und aktiv im Innendienst mitarbeiten, um die Prozesse zu analysieren und ggf. das Programmsystem an diese Arbeitsprozesse anzupassen, oder umgekehrt.
6.
7.
8.

WICHTIG!

Bei einer benötigten **Datenmigration** ist immer eine **Sonderprojektierung** notwendig.
Preis nur auf Anfrage!



§ 3 Vergütung

1. Der Auftragnehmer erhält für seine Leistung pro Stunde eine Vergütung in Höhe von 150,00 € zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.
2. Für notwendige Fahrtzeiten erhält der Auftragnehmer pro Stunde eine Vergütung in Höhe von 45,00 € zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Alternativ wird eine An- und Abfahrtpauschale vereinbart von mind. € 350,00 zzgl. Umsatzsteuer
3. Für, vom Auftraggeber geforderte Bereitschaftsstunden, für die eine permanente telefonische Erreichbarkeit gewährleistet sein muss, erhält der Auftragnehmer pro Stunde eine Vergütung in Höhe von 45,00 € zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.
4. Übernachtungskosten übernimmt der Auftraggeber.
5. Die Fahrkosten mit der Bahn mit Bahncard 50 werden dem Auftragnehmer erstattet.
6. Fälligkeit der Vergütung ist jeweils nach erfolgreicher Umsetzung der geplanten Projektschritte, spätestens und dann fortlaufend jeweils zum Monatsersten.
7. Die Vergütung ist sofort nach Rechnungserhalt fällig. Bei Zahlungsverzug über 30 Tage wird ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eröffnet.
8. Der Auftraggeber zahlt an den Auftragnehmer bei Auftragserteilung einen Vorschuss in Höhe von x* Euro zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

* in der Regel 50% des geschätzten Gesamtvolumens

§ 4 Zeit und Ort der Leistungserbringung

1. Zeit und Ort der Leistungserbringung vereinbaren die Vertragsparteien im Einzelnen einvernehmlich.

§ 5 Berichterstattung

1. Der Auftragnehmer erstattet dem Auftraggeber einen schriftlichen Bericht über seine laufende Arbeit und deren Ergebnisse. Die Berichterstattung kann nach Wahl des Auftraggebers einmalig oder entsprechend dem Arbeitsfortschritt in Form von Zwischenberichten erfolgen.
2. In jedem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet auf Wunsch, dem Auftraggeber spätestens zum Vertragsende einen Abschlussbericht schriftlich zu erstatten. Der Abschlussbericht ist in zwei Exemplaren dem Auftraggeber vorzulegen.



§ 6 Wettbewerbsverbot

Während der Laufzeit des Vertrages besteht für den Auftragnehmer kein Wettbewerbsverbot, jedoch ist es dem Auftragnehmer verboten, ein in Konkurrenz zum Auftraggeber stehendes Unternehmen zu gründen.

§ 7 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.
2. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

§ 8 Schweigepflicht, Datenschutz

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ihm anvertraute personenbezogene Daten nur im Rahmen seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Die Daten sind nach Beendigung des Vertrags unverzüglich zu löschen. Bei Einschaltung Dritter muss der Auftragnehmer dieselben Pflichten dem Unterauftragnehmer entsprechend auferlegen.

§ 9 Vertragsdauer / Kündigung

1. Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung wirksam und läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 1 Woche zum Monatsende zu kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.



§ 10 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.

§ 11 Sonstige Ansprüche/Rentenversicherung

1. Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber aus diesem Vertrag erfüllt.
2. Für die Versteuerung der Vergütung hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.
3. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er nach § 2 Nr. 9 SGB VI rentenversicherungspflichtig sein kann, wenn er auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig ist und keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt, deren Arbeitsentgelt aus diesem Beschäftigungsverhältnis regelmäßig 400,-- € im Monat übersteigt.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel. Das vorstehende Schriftformerfordernis findet keine Anwendung bei Abreden, die nach Vertragsabschluss unmittelbar zwischen den Parteien mündlich getroffen werden.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
4. Gerichtsstand ist Hamburg

Glückstadt, den 01.10.2018

Potsdam, den 01.10.2018

.....
Muster GmbH

.....
Maklerkonzepte GbR